

Szenario 1

Gesetzesänderungsantrag AfD und Ladung in den Wissenschaftsausschuss

Die AfD bringt in einem Landesparlament einen Gesetzesänderungsantrag für das Landeshochschulgesetz ein, der auf die Auflösung von Gleichstellungsstrukturen zielt.

Der Wissenschaftsausschuss veranstaltet dazu eine Anhörung, zu der Sie als Gleichstellungsbeauftragte und Expertin geladen werden vorzutragen. In dem Antrag der AfD wird ein Bündel an Argumenten gegen Gleichstellungsstrukturen vorgebracht. Dazu gehört:

1. Abschaffung von Gleichstellungsbeauftragten und Diversitätsbeauftragten sowie der Verpflichtung, einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Das Ziel der Gleichstellung wird durch das Ziel der Gleichberechtigung ersetzt. (vgl. [AfD-Gesetzesantrag in Thüringen](#))
2. Alle staatlichen Programme zur Förderung speziell von Frauen oder Minderheiten werden eingestellt.
3. Alle Quotenregelungen zur Besetzung von Gremien werden abgeschafft. (vgl. [Normenkontrollverfahren der AfD Thüringen](#))
4. Stipendien und Stellen werden nur noch nach Leistung vergeben; eine Berücksichtigung des Geschlechts oder einer Minderheitenposition ist verboten.

Zur Begründung führt sie aus:

Die AfD bekennt sich zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die aktuell an den Universitäten gepflegte Gleichstellungspolitik aber ist das genaue Gegenteil von Gleichberechtigung, denn sie setzt auf die systematische Privilegierung von Frauen und diskriminiert gezielt Männer. Männer werden entmutigt, eine akademische Karriere zu verfolgen. Nicht mehr allein die Leistung, sondern vor allem das Geschlecht entscheidet über den beruflichen Erfolg. Das Niveau der akademischen Leistung sinkt, die Wissenschaft nimmt Schaden.

(wörtlich aus [Regierungsprogramm Sachsen-Anhalt](#))

Der Wissenschaftsausschuss des Parlaments veranstaltet dazu eine Anhörung, zu der Sie als Gleichstellungsbeauftragte und Expertin geladen werden.

Die Anhörung wird schon im Vorfeld zum Politikum. Die AfD hat zwar noch keine Mehrheit im Parlament, aber es besteht Gefahr, dass der Antrag angenommen wird, weil andere Parteien sich in Sachen Gleichstellung strategisch zurückhalten oder mitstimmen könnten, mit der Spekulation in bevorstehenden Wahlen Wählerstimmen der AfD abzuwerben.

Sie erfahren, dass die Präsidentin Ihrer Hochschule in Interview-Anfragen aufgefordert wird, öffentlich zu den Positionen der AfD Stellung zu beziehen. Sie sind noch nicht mit ihr darüber in Kontakt.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses ist kein AfD-Politiker, äußert aber in einem Interview Verständnis für die Position, dass vor dem Hintergrund von Haushaltskürzungen Maßnahmen der Gleichstellung, wie Workshops und Fortbildungen, als Priorität überdacht werden müssten.

Die Rechtsabteilung der Hochschule meldet sich bei Ihnen, um bei einem Termin mit Ihnen zu überprüfen, inwiefern die Richtlinien der Hochschule in Sachen Gleichstellung nicht gegen das Diskriminierungsverbot verstößt. Die Rechtsabteilung umfasst nur eine Person. Um sich für alle Fälle abzusichern, lehnt sich die Person an der Rechtsauslegung der AfD an und fordert von Ihnen dazu Stellung zu beziehen.

Gleichzeitig veröffentlicht ein lokaler Blog eine Kampagne, in der die AfD-Argumente als sharepics verbreitet werden. Das letzte pic zeigt die Hochschulpräsidentin mit der Unterschrift: „Das kommt bei Frauenförderung heraus - mit uns gilt wieder Leistung.“ Dabei werden Ihre Hochschule und Sie getagged

Burschenschaften und AfD-nahe Studierende melden eine Demonstration mit dem Motto „Gleichberechtigung Jetzt“ an, die am Tag der Anhörung vor dem Parlamentsgebäude stattfinden soll.

Sie erfahren, dass eine von einer demokratischen Fraktion vorgesehene Sachverständige aus der Anhörung abgesprungen ist, die Ihre Position mit vertreten und Ihnen den Rücken gestärkt hätte. Über die weitere Zusammensetzung der Sachverständigen ist öffentlich noch nichts bekannt.

Was machen Sie?